

Nr. 12/I/5/2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N118 „Bahnhofsumfeld Hattersheim“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 25. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N118 „Bahnhofsumfeld Hattersheim“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen. Aufgrund von Veränderungen im Bahnbetrieb sind am Bahnhof Hattersheim die nördlich der Gleistrasse gelegenen Abstell- und Rangiergleise seit geraumer Zeit entbehrlich geworden und bereits seit vielen Jahren zurückgebaut. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die dadurch bestehende Brachfläche am Bahnhof Hattersheim sowie der nördlich an diese Brachfläche angrenzende Park&Ride-Parkplatz einer neuen Nutzung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine Trasse für eine barrierefreie Anbindung des Bahnhofs vorgesehen werden. Aus der Bündelung dieser Maßnahmen entstand das Erfordernis, diesen zentralen, innerstädtischen Bereich einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Vorrangiges Ziel ist dabei, das gesamte Bahnhofsumfeld qualitativ und funktional aufzuwerten.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. N118 „Bahnhofsumfeld Hattersheim“ ist aus dem in der Anlage abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen. Es befindet sich in zentraler Lage unweit des Bahnhofs Hattersheim und wird begrenzt

- im Süden durch die Bahntrasse,
- im Westen durch die Lindenstraße sowie das dort angrenzende Gewerbegebiet,
- im Norden durch die angrenzende Wohnbebauung,
- im Osten durch die Rathausstraße und den Bahnhof Hattersheim.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N118 „Bahnhofsumfeld Hattersheim“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung) nebst Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

12.03.2021 bis 16.04.2021

unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften im Rathaus, Verwaltungsgebäude Nassauer Hof - Eingangsbereich, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail an bauleitplanung@hattersheim.de vorgebracht werden.
2. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
3. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
4. Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.

Hattersheim am Main, den 01.03.2021

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

